



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Stadt Kassel
Planungsamt
Rathaus
34117 Kassel

BUND-Landesverband Hessen e. V.
Kreisverband Kassel
Kreisgeschäftsstelle
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

Tel. 0561-18158
info@bund-kassel.de
www.bund-kassel.de
Kassel, den 27.10.2021

Betrifft: BPlan Nr. I/40 „Eissport - Trainingshalle, Am Sportzentrum“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Hessen e. V., Geleitsstraße 14, 60599 Frankfurt am Main, vertreten durch den Kreisvorstand Kassel, nimmt zum Planverfahren wie folgt Stellung:

1. Der BPlan wird keinen Bestand haben. Es liegt keine vollständige abwägungsreife Planung vor. Nimmt man die drei wesentlichen Teilflächen des Bestands im Plangebiet (Kunstrasenplatz - im Folgenden Fläche A, Naturrasenplatz -B- und Behelfsparkplatz mit Waldstück im Nordwesten -C-) in den Blick, trifft die Planung für die zwei Teilflächen B und C keinerlei Nutzungsaussage.

2. Neben der Abwägungsreife fehlt insoweit auch die zwingend erforderliche Planrecht- fertigung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Schon dies macht den Plan hinfällig.

3. Es fehlt eine Planbegründung dafür, weshalb die Flächen B und C mit den gleichen hohen Ausnutzungsziffern wie bei der Fläche A einbezogen worden sind und wofür. Es mag Gründe dafür geben. Bekannt gegeben werden sie zur Gänze nicht.

4. Auf Seite 24 der Begründung zum BPlan wird unter „Nr. 6.3 Bauweise“ die unnötige Überdimensionierung der im gesamten BPlan wie bei A zugelassenen eissporthallengleich hohen Ausnutzung für die Flächen B und C ausdrücklich zurückgenommen. Das hat Geständnischarakter und mit planungsrechtlicher Abwägung nichts zu tun. Es heißt dort:

„Die bedarfsorientiert genutzte Stellplatzanlage mit dem markanten Baumbestand im westlichen Teil des Sondergebiets soll erhalten werden. Zudem wird von einer großflächig hochbaulichen Inanspruchnahme des nördlichen Rasensportplatzes, in

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse
DE19 5205 0353 0001 1980 34
HELADEF1KAS

Anbetracht der zukünftig weiter abnehmenden Flächenanteile von klimatischen Ausgleichsräumen im Kasseler Stadtgebiet, wie vom erstellten Klimagutachten gefordert, abgesehen“.

Hier wird offengelegt, das Geplante ist nicht gewollt, das Gewollte ist nicht geplant, nicht einmal gesagt. Ist der Vorbehalt, wie hier, der Öffentlichkeit bekannt, ist das Erklärte nach dem Rechtsgedanken des § 116 Satz 2 BGB nichtig. Diese Nichtigkeit ergreift die gesamte nicht ohne weiteres aufteilbare Planung. Sie zeigt sich hier in einer besonders unprofessionellen Aussage, dass man das eigentlich gar nicht will, was man mit viel Aufwand tut.

5. Hinzukommt, dass die mit der Planung für die Flächen B und C verknüpfte angezogene Handbremse weder bauplanungsrechtlich noch etwa durch zugesagte Baulasteintragung als auf Dauer verbindlich angesehen werden kann. Die zitierte Aussage ist gar nichts wert, weil sie nicht an der festgesetzten Planung teilnimmt und jederzeit freihändig zurückgenommen werden kann.

6. Es fehlt weiterhin eine notwendige Begründung dafür, weshalb jemand, der im Grunde nur auf einem Sportplatz eine Eissporthalle bauen will, dafür 79 großkronige Laubbäume, darunter 16 denkmalgeschützte Beuys-Eichen und quadratmeterweise im Hunderterpack wertvolle Baumhecken und Gebüsche in der besonders wertvollen Flussaue der Fulda beseitigen will, im Eingangsbereich der Stadt von Südwesten her. Man sollte wenigstens diesen übersetzten Baumeinschlag unterlassen. In der Sache droht eine unverzeihliche Verhöhnung des Stadteingangs unter Beschädigung des Naturerbes.

7. Es fehlt ein Baumbestandsplan vorher/nachher. Soweit auch ein Feldgehölz beseitigt werden soll, kommen zu den 79 entfallenden Bäumen noch einmal 20 hinzu.

8. Der BPlan ist nicht entscheidungsreif. Der parallel entwickelte FPlan des Zweckverbands Raum Kassel ZRK 61 ist nicht vorangekommen und nicht verabschiedet.

9. Ein nicht unwichtiger kleiner Punkt. Die Boule-Bahn in der Fläche C ist nicht verfallen, sondern neu hergerichtet worden. Sie gibt dem stimmigen Waldstück, das nach seiner Lage und seiner Qualität zum Naturdenkmalbereich von Park Schönfeld gehört, eine besondere Erlebnis- und Erholungsnote.

10. Die geplanten PKW-Stellplätze sind grob übersetzt. Der Bedarf der Eissporthalle liegt bei 65 Stück. Die planerische Antwort darauf ist ein abzulehnender Teppich von Stellplätzen rund um die Sportplätze mit einer Aufstockung von 186 Plätzen um 106 auf 292. Dazu gibt es weitere 186 Stellplätze in der unmittelbaren Umgebung. Bei alledem ist der sogenannte Bedarfsparkplatz auf der Fläche C zu keiner Zeit erkennbar baurechtlich genehmigt oder straßenrechtlich gewidmet worden. Es wurde keinerlei Naturausgleich dafür gemacht, um bei angeblichem Bedarf Hunderte von Fahrzeugen auf den Waldboden zu lassen.

11. Die mit Nr. 1 bezeichnete ökologisch wichtige linienförmige Teilfläche in der Fläche C darf nach dem Artenschutzbeitrag nicht durchbrochen werden, auch nicht für Fernwärme. Befestigte Fahrbahnen, Querungen und Unterbauungen durch Ver- und

Entsorgungs- leitungen, wie Nr. 1.7 der Planlegende es erlaubt, sind dort klar naturschutzwidrig.

12. Es droht ein zur Unwirksamkeit des BPlans führender Abwägungsausfall. Dies beruht auf bestehenden Vorabbindungen durch wohl bereits abgeschlossene millionenschwere Miet- und Contractingverträge und die bereits vorgenommene Ausschreibung der Bauleistungen für die Eissporthalle. Die Planentscheidung ist jetzt nicht mehr ergebnisoffen.

13. Die vorgesehene kostenlose Hallennutzung dient nicht dem Breitensport. Eishockey gehört nicht dazu. Von U 7 bis U 20 werden die Kinder und Jugendlichen zum Profisport erzogen bis hin zu international tätigen Wanderarbeitern und Importspielern der NHL aus Nordamerika (National Hockey League). Es gibt in Deutschland gar keine Amateurliga im Eishockey. Nach Zeitungsberichten freuen sich die Jugendlichen immer, wenn sie bei den Profis schon verfrüht mitspielen dürfen. Und das ist hochgefährlich. Die spezialisierte Zahnarztpraxis C. mit seitengroßer Werbung im Extra-Tipp auf und sogar vor der Seite 1 hilft bei Verletzungspech durch Schläger.

14. Die Wertpunktberechnung beim Naturausgleich setzt für den Kunstrasenplatz nur einen Wert 1 pro qm an, der deutlich zu niedrig ist. Auch eine Dachbegrünung ersetzt keinen Flächenverlust in der Fuldaaue, die ein besonders wertvolles und schützenswertes Naturerbe darstellt. Ihre dauerhafte Schädigung in einem Bereich, wo bisher vertikale bauliche Strukturen zu Recht fehlten, wäre irreparabel und nicht ausgleichbar. Der BUND fordert, die Flächenversiegelungen im Vorfeld des geplanten Eingriffs durch Entsiegelungen in der gleichen Größe auszugleichen.

15. In der Standortanalyse werden lediglich zwei alternative Standorte genannt, die außerhalb des Geltungsbereichs des BPlans liegen. Sie befinden sich dennoch in unmittelbarer Nähe. Alternativen an entfernteren Standorten sollten hier auch mit einbezogen werden. Schwerere Maschinen – wie Eispflegewagen – müssten trotzdem transportiert werden, wenn die geplante neue Eissporthalle nicht direkt neben der bestehenden Halle entsteht. Ein entfernterer Standort wäre aus logistischer Sicht kein wesentlicher Mehraufwand.

16. Das Hauptthema der Planung ist die Frage, ob der Bau und Betrieb der Eishalle und ihrer Rundumnutzungen klimatisch die Kaltluft- und Frischluftverhältnisse für die Bevölkerung in der Südstadt und Unterneustadt wesentlich verschlechtert. Das Klimagutachten (KGA) verneint das und hält den Klimaeingriff für nicht erheblich, ist aber nicht professionell erstellt. Der BUND rügt hier eine Verletzung von § 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG. Nach dieser Vorschrift sind „Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen“ ...

Diese Faktoren sind hier sämtlich gewichtig und nachteilig betroffen. Das KGA verzichtet zur Gänze auf Messungen und beschränkt sich auf numerische Modelle und Modellrechnungen. Sowohl das KGA von 2006 wie das von 2021 zeigen aus allen Berechnungen wesentliche Auswirkungen auf Ventilation und Temperaturen. Dies

wurde in den KGA - Empfehlungen als ausgleichbar bewertet bzw. die Ventilation als nicht wesentlich reduziert betrachtet mit der 10 % - Regelung, die aktuell in den VDI - Richtlinien keinen Bestand mehr hat. Bezug genommen wurde auf alte Klimakarten, die schon überarbeitet wurden, und auf eine Arbeit des Deutschen Wetterdienstes zu austauschbaren Wetterlagen von 1982. Die dortigen Windrosen charakterisieren diese Wetterlagen und wurden 1978 – 1981 durchgeführt, bedürfen also einer Aktualisierung und Generalisierung. Im KGA werden die regionalen meteorologischen Bedingungen ungleich behandelt.

Ein Haupteinwand des BUND geht dahin, dass Modellrechnungen alle relevanten Strömungsrichtungen aufnehmen müssen. Hier aber fehlt die Hauptwindrichtung Südsüdwest (SSW, siehe Umweltbericht - UB - , S. 28). Das KGA 2021 behandelt bei den Modellrechnungen zur ortsspezifischen Belüftungssituation und zum Bioklima schon gemäß dem Inhaltsverzeichnis unter Nr. 5.2 und 5.3 ab Seite 32 nur die Windanströmung aus Süden, Ost-südosten, wieder Süden und mehrmals Südsüdosten. Am Standort besteht jedoch in der Hauptwindrichtung eine südwestliche Komponente, die sträflich ausgelassen wird und unbehandelt bleibt. Das verletzt deutlich professionelle Maßstäbe und Anforderungen.

Wenn bei einer Tagsituation mit Windanströmung aus Süden (KGA S. 31) die mittlere Windgeschwindigkeit außerhalb des Geltungsbereichs des BPlans um 5 - 10 % reduziert wird, zeigt schon dieser Wert eine ins Gewicht fallende Verschlechterung der Luftsituation für die Bevölkerung der Südstadt und der Unterneustadt an. Mit einer Windgeschwindigkeit von unter 3,0 m/s herrschen dort schon jetzt ungünstige Ventilationsverhältnisse (UB, S. 28).

Das vorliegende Gutachten liegt auch zu einem für den Neubau am ehemaligen Krankenhaus Park Schönfeld in Auftrag gegebenes Klimagutachten im Widerspruch, welches für die Anströmung die Hauptwindrichtung Südwest annimmt.

Weiterhin muss zwingend die Planänderung beim Krankenhaus Park Schönfeld berücksichtigt werden. Hier gibt es summarische Effekte, die unberücksichtigt geblieben sind. Der Untersuchungsraum stellt für die Zirkulation eine wichtige Verbindung dar zwischen Park Schönfeld (Kalt- und Frischluft) als auch dem Auebereich (Aufnahme der Hauptwindrichtung und Frischluftzufuhr Richtung Innenstadt).

Es wurde durch das KGA keine kritische Überprüfung der eigenen KLAM - Berechnungen mit der zitierten Literatur aus dem DWD - Bericht von 1982 mit MISKAM durchgeführt. Beide zeigen im Untersuchungsgebiet eine große Übereinstimmung, jedoch nicht der im KGA benutzte Input. Eingangsparameter bleiben unklar. Damit reduziert sich deren Aussagekraft.

Die Literaturliste im KGA 2021 nennt viele Quellen, die überhaupt nicht relevant sind. Dagegen fehlt eine Arbeit zu den meteorologischen Verhältnissen im Raum Kassel, die zwar ebenfalls vor längerem erstellt wurde, jedoch den Raum intensiv bearbeitet hat. Auch fehlt das neue Gutachten zum Park Schönfeld, was zur Bewertung wesentlich wäre.

Die Stadt Kassel hat die Klimaneutralität bis 2030 , die Landes- und Bundesregierung haben ähnliches beschlossen. Der BUND fordert die Bilanzierung der CO₂ – Äquivalente der gesamten Nutzungsdauer aus Bau und Betrieb der Halle sowie deren Ausgleich.

Man kommt alles in allem nicht daran vorbei, dass hier ein klimaökologisch besonders wichtiger Freiraum und Ausgleichsraum mit seiner bevorzugten Luftleitbahn mit einem auch flächenmäßig ausgreifenden Hochbau schon am Stadteingang auf Dauer versperrt und zugebaut wird.

Immerhin ist dem KGA zugutezuhalten, dass seine schwerwiegenden luftklimatischen Bedenken gegen eine zusätzliche bauliche Versiegelung auf dem Naturrasenplatz nicht verschwiegen, sondern für die Öffentlichkeit, den Magistrat und das Stadtparlament eindringlich offengelegt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefan Bitsch

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06 DE19 5205 0353 0001 1980 34
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse
HELADEF1KAS